

## Haus- und Familienpfleger/in

<b>Berufstyp</b>	Ausbildungsberuf
<b>Ausbildungsart</b>	Schulische Ausbildung an Berufsfachschulen (landesrechtlich geregelt)
<b>Ausbildungsdauer</b>	I.d.R. 3 Jahre
<b>Lernorte</b>	Berufsfachschule und Praktikumsbetrieb



### ■ Was macht man in diesem Beruf?

Haus- und Familienpfleger/innen entlasten - meist vorübergehend - Familien und Alleinstehende in unterschiedlichen Lebenslagen. Fällt in einer Familie z.B. die haushaltsführende Person krankheitsbedingt aus, erledigen Haus- und Familienpfleger/innen selbstständig den Haushalt und die Wäschepflege, kaufen ein und bereiten die Mahlzeiten zu.

Im Bereich Familienpflege kommen zur Haushaltsführung betreuende und pädagogische Aufgaben hinzu: Haus- und Familienpfleger/innen kümmern sich um die im Haushalt lebenden Kinder und unterstützen sie in der ungewohnten Situation, z.B. durch gemeinsames Spielen, Basteln, Kochen, aber auch durch Zuspruch und praktische Hilfestellung, z.B. bei den Hausaufgaben. Wenn sie kranke oder pflegebedürftige Personen bzw. Menschen mit Behinderung versorgen, führen sie auch Grund- und Behandlungspflegeleistungen nach ärztlicher Vorgabe aus.

### ■ Wo arbeitet man?

#### Beschäftigungsbetriebe:

Haus- und Familienpfleger/innen finden Beschäftigung

- in Einrichtungen des Sozialwesens, z.B. bei Sozialstationen oder ambulanten Familienpflegediensten
- in Senioren- und Behindertenwohnheimen

#### Arbeitsorte:

Haus- und Familienpfleger/innen arbeiten in erster Linie

- in Privatwohnungen
- in Aufenthalts-, Wohn-, Ess- und Schlafräumen von sozialen Einrichtungen

Darüber hinaus arbeiten sie ggf. auch

- im Freien
- in Büros

### ■ Welcher Schulabschluss wird erwartet?

Für die Ausbildung wird i.d.R. ein **Hauptschulabschluss** (je nach Bundesland auch Berufsmatura, Berufsbildungsmatura, erster allgemeinbildender Schulabschluss, erfolgreicher Abschluss der Mittelschule) oder ein **mittlerer Bildungsabschluss** vorausgesetzt. Die Berufsfachschulen wählen Bewerber/innen nach eigenen Kriterien aus.

## ■ Worauf kommt es an?

### Anforderungen:

- Handgeschick (z.B. bei der Haushaltsführung und Zubereitung der Mahlzeiten)
- Verantwortungsbewusstsein (z.B. bei der Behandlungspflege nach ärztlicher Verordnung)
- Einfühlungsvermögen und Kontaktbereitschaft (z.B. im Umgang mit alten oder kranken Menschen)
- Sorgfalt (z.B. beim Erstellen von Arbeitsnachweisen, Beobachtungs- und Betreuungsprotokollen)

### Schulfächer:

- Deutsch (z.B. für die Beratung von Familienangehörigen oder die Erstellung von Beobachtungs- und Betreuungsprotokollen)
- Musik/Kunst (z.B. um mit den zu betreuenden Personen zu musizieren, malen oder basteln)
- Hauswirtschaftslehre (z.B. für die Versorgung und Pflege von Patienten, für die Erstellung von Einkaufslisten)
- Pädagogik (z.B. bei der Betreuung von Haushalten mit Kindern)

## ■ Was verdient man in der Ausbildung?

Während der schulischen Ausbildung erhält man keine Vergütung. An manchen Schulen fallen für die Ausbildung Kosten an, z.B. Schulgeld, Aufnahme- und Prüfungsgebühren.

## ■ Weitere Informationen



Berufe – aktuell, umfassend, multimedial



Für Berufseinsteiger: Check deine Talente und finde den passenden Beruf – inkl. Bewerbungstraining



Bildung – Beruf – Arbeitsmarkt: Selbstinformation zu allen Themen an einem Ort



[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) – Bei den **Dienststellen vor Ort** (Startseite) kann man z.B. einen Termin für ein Beratungsgespräch vereinbaren.

